

# Gemeinde Rottenacker

<b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	<b>Verhandelt am 30.01.2014</b> Normalzahl: 10; anwesend: 7; abwesend: 3 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Iris Gemmi, Roland Ruoß, Ingrid Zimmer
--	--

Außerdem anwesend: Marc Walter, VG Munderkingen ..... bei § 96  
Herr Kiesel, Büro Priker + Pfeiffer, Münsingen... bei § 97  
Manfred Walter, ap Medien ..... bei § 99

- öffentlicher Teil -

## § 96

### Bebauungsplan „Bühlgärten Erweiterung Ost“ – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss –

Hierzu kann der Vorsitzende Herrn Marc Walter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen herzlich begrüßen.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die bisher durchlaufenen Verfahrensschritte.

Der Eigentümer von Flst.Nr. 1093 hat auf diesem Grundstück einen ehemaligen Schweinestall abgebrochen und beabsichtigt einen Neubau als Wohnraum und Garagen zu nutzen. Für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung wurde zuvor dauerhaft eine Verzichtserklärung abgegeben und per Baulast gesichert. Damit ist eine Konfliktsituation zum bestehenden und im Flächennutzungsplan enthaltenen künftigen Baugebiet entfallen. Es ist vorgesehen im westlichen Bereich des Flst.Nr. 1093 entlang des vorhandenen Straußwegs 3 Einfamilienhäuser zu erstellen. Eine beidseitige Bebauung dieser Erschließungsstraße ist nach der Verzichtserklärung möglich und gewünscht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dies bedeutet, dass der Bebauungsplan vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis genehmigt werden muss, gemäß § 8 BauGB.

In seiner Sitzung am 18.07.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bühlgärten Erweiterung Ost“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB am 26.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB hat in der Zeit vom 05.08.2013 bis zum 05.09.2013 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2013 frühzeitig unterrichtet und erstmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme ge-

geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten sich bis zum 05.09.2013 zu der beabsichtigten Planung und den Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung äußern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 den Planentwurf gebilligt und die Auslegung des Planentwurfs, gem. § 3 II BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften, samt Begründung sind in der Zeit vom 09.12.2013 bis 09.01.2014 je einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 I und II BauGB hat ebenfalls in der Zeit vom 09.12.2013 bis 09.01.2014 stattgefunden.

### **Abwägung:**

Der Gemeinderat hat sich nun mit den eingegangenen Anregungen zu befassen und eine sogenannte Abwägung durchzuführen. Der Abwägungsvorgang ist als Interessensausgleich aller von der Planung betroffener Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich.

Herr Walter erläutert die eingegangenen Stellungnahmen, die in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet und vom Gemeinderat nach kurzer Beratung gebilligt werden.

Wie bereits in der Sitzung am 21.11.2013 erläutert und abgewogen, wird die Forderung des Regierungspräsidiums Tübingen erneut nicht berücksichtigt. Dieses sprach sich gegen die Ausweisung weiteren Baulandes aus, weil die Gemeinde nicht weit davon entfernt ebenfalls Bauplätze erschließt und innerörtlich noch genügend Flächen zur Verfügung stünden. Bürgermeister Hauler reagiert mit Unverständnis auf die geforderten Nachweise bis hin zur Plausibilitätsprüfung. Es sei schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass die verbleibenden Grünflächen als Flächenverbrauch veranlagt werden. In Rottenacker sei der Nachweis für benötigte und vertretbare Bauflächen nicht auf 3 Bauplätze genau zu führen. Zudem habe die Gemeinde keine Handhabe, um die innerorts vorhandenen privaten Bauplätze zu mobilisieren. Im Übrigen stehe das Landratsamt als Genehmigungsbehörde an der Seite der Gemeinde und vertrete deren Standpunkt. Von dort wurde zugesichert, der Bebauungsplan werde genehmigt, wenn der Gemeinderat den Satzungsbeschluss fasse.

Das Ergebnis der Abwägung ist in der Anlage 1 zu diesem Beratungspunkt dargestellt.

Danach fasst der Gemeinderat bei Gegenstimme von Gemeinderat Striebel den **Satzungsbeschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägung des Gemeinderats berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

3. Der Bebauungsplan „Bühlgärten Erweiterung Ost“ in der Fassung vom 30.01.2014 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.01.2014 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Die Satzungen dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.
6. Die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

---

## § 97

### Vergabe der Erschließungsarbeiten

- a) Baugebiet „Kapellenäcker/Silberberg I“ (Los 1)
- b) Bühlstraße (Los 2)

Dazu kann der Vorsitzende Herrn Kiesel vom Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer Münsingen herzlich begrüßen.

Herr Kiesel erläutert, man habe wie vorgegeben die Leistungen in zwei Losen ausgeschrieben. Die Angebote beider Lose enthalten ein Hauptangebot und auch vereinzelt Pauschalangebote. Für welche Variante man sich entscheide bleibe der Gemeinde vorbehalten. Im direkten Vergleich ist das Pauschalangebot jeweils kostengünstiger, weil es dem Auftragnehmer eine einfachere, zeitsparendere und damit günstigere Abrechnung ermöglicht. Allerdings muss hier gewährleistet sein, dass der Bauleiter nahezu ständig präsent ist und den Bauablauf genau beobachtet und dokumentiert. Nur dann mache eine pauschale Vergabe wirklich Sinn.

Herr Kiesel bestätigt auf Nachfrage eine dahingehende einwandfreie Bauleitung des Büros Pirker + Pfeiffer und empfiehlt beide Baumaßnahmen wie angeboten pauschal zu vergeben.

Je nach Witterung könne man etwa Mitte Februar 2014 spätestens Anfang März 2014 beginnen. Die Erschließung im Baugebiet „Kapellenäcker/Silberberg I“ soll bereits bis Ende Mai 2014 soweit erledigt sein, so dass in Abstimmung etwa im Juni 2014 die ersten neuen Häuser gebaut werden könnten. Die Baumaßnahme „Bühlstraße“ hingegen soll laut Planung bis Ende Oktober 2014 fertiggestellt sein.

Der Anregung, dass die Neudorfer Straße im oberen Bereich trotz zeitgleicher Bauarbeiten nördlich und südlich soweit möglich befahrbar bleiben sollte, werde man Rechnung tragen, so Herr Kiesel.

Die Submission der in zwei Losen ausgeschriebenene Arbeiten fand am 20.01.2014 im Rathaus Rottenacker statt. Herr Kiesel erläutert dem Gemeinderat die geprüften Angebotsergebnisse.

Nach einer kurzen Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat jeweils einstimmig, die Vergabe nachfolgender Arbeiten an die jeweils günstigste Bieterfirma zum Pauschalangebotspreis;

a) **Erschließungsarbeiten Baugebiet „Kapellenäcker/Silberberg I“ (Los 1)**  
Den Auftrag für die Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten erhält die **Firma Kirchhoff Straßenbau GmbH, Ehingen**, zum Angebotspreis von 674.730 Euro (brutto); Vergleich zum Hauptangebot = 708.263,14 Euro (brutto). Auch beim Hauptangebot war die Firma Kirchhoff günstigste Bieterin. Das teuerste Angebot von insgesamt 10 lag bei rund 955.000 Euro. Der Kostenanschlag von 2012 war berechnet mit 657.000 Euro; die Kostenberechnung von 2013 lag bei 753.000 Euro.

b) **Erschließungsarbeiten/Ausbau Bühlstraße (Los 2)**  
Den Auftrag für die Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten erhält die **Firma Schwall Bauunternehmung GmbH, Laupheim**, zum Angebotspreis von 571.200 Euro (brutto); Vergleich zum Hauptangebot = 646.724,54 Euro (brutto). Hier hatte die Firma Hämmerle aus Oggelshausen das günstigste Hauptangebot mit rund 625.000 Euro unterbreitet. Das teuerste Angebot von insgesamt 8 lag bei rund 824.000 Euro. Der Kostenanschlag von 2012 war berechnet mit 559.000 Euro; die Kostenberechnung von 2013 bei 686.600 Euro.

Der Vorsitzende bewertet diese beiden Vergaben mit rund 1,25 Mio. Euro immer noch als günstig zumal die Baupreise laut Herrn Kiesel in den vergangenen 2 Jahren um über 20 % gestiegen seien. Unter dem Strich müsse die Gemeinde noch nachfinanzieren.

c) **Auswahl der Straßenbeleuchtung in der Bühlstraße und im Baugebiet „Kapellenäcker/Silberberg I“**

1. Bühlstraße Nord (ca. 12 Leuchten)

Auf Vorschlag von Bürgermeister Hauler spricht sich der Gemeinderat nach kurzer Beratung dafür aus, in diesem Bereich dieselbe Beleuchtung anzubringen wie in der nördlichen Neudorfer Straße. Insgesamt etwa 12 Leuchten des Modells „Hess Sera 600“, anthrazit, mit Ausleger und mit einer LED-Lampe bestückt, werden zum Preis von 18.600 Euro installiert.

2. Kapellenäcker/Am Silberberg I

Die Auswahl der Straßenbeleuchtung für das neue Baugebiet Kapellenäcker/Am Silberberg I wird hingegen vertagt. Beide vorgeschlagenen Varianten, „Modell Trilux“ wie im Baugebiet Unterer Ährich bzw. das „Modell Hess Sera 600“ wie in der Neudorfer Straße jedoch ohne Ausleger erhalten bei der Abstimmung – beide male 4:4 – keine Mehrheit. Die Auswahl wird deshalb verschoben.

---

**§ 98**

**Straßenbezeichnung im Baugebiet „Kapellenäcker/Silberberg I“**

Bei der Überlegung, welche Namen man den im neuen Baugebiet entstehenden Straßen geben könnte, habe er, so Bürgermeister Hauler, ganz bewusst versucht auch die Geschichte von Rottenacker miteinzubinden.

Sein Vorschlag, den vorhandenen Weg zur Buchhalde dann „Buchhaldenweg“ zu nennen und für das Gebiet links davon den Flurnamen „Kapellenäcker“ zu wählen findet im Gemeinderat mehrheitlich Zustimmung.

Die Bezeichnung „Königstuhl“ für die neue Ost-West-Erschließungsstraße und Herzog-Welf-Straße für den östlichen Weg, der später nach Norden hin das Gebiet umschließen wird, stößt im Gremium auf geteilte Meinung. Er habe versucht, so der Vorsitzende, mit diesen Namen an die Fürstentage sowie den Schwäbischen Landtag im Jahr 1093 und damit an eine in der Region bedeutende einzigartige geschichtliche Ära der Gemeinde Rottenacker zu erinnern.

Ein weiterer Vorschlag von Frau Gemeinderätin Hertenberger zur Fortsetzung der Namensgebung vom Baugebiet „Bühlgärten“ (Komponisten) steht ebenfalls zur Überlegung wie deren zusätzliche Anregung Vögel als Namensgeber zu nehmen. Gemeinderat Haaga spricht sich ebenfalls gegen den Vorschlag „Königstuhl“ aus – er regt an „Beim alten Hochbehälter“. Gemeinderat Striebel schlägt vor „Am Berg“. Nach einer weiteren Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen u.a. auch deshalb, weil 3 Gemeinderäte an dieser Sitzung nicht zugegen sind.

---

## **§ 99**

### **Vorstellung der barrierefreien Internetseite [www.rottenacker.de](http://www.rottenacker.de)**

Hierzu kann Bürgermeister Hauler den „Gestalter“ der barrierefreien Internetseite, Herrn Manfred Walter von a.p. Medien, herzlich begrüßen.

Herr Walter erläutert dem Gemeinderat zunächst den grundsätzlichen Aufbau und die Gliederung der neuen ca. 80 Seiten umfassenden Homepage der Gemeinde Rottenacker. Wert habe man vor allem darauf gelegt, dass der Nutzer sich schnell zurechtfindet und so zielführend an die gewünschten Informationen gelangt. Soweit eingerichtet gelangt der Nutzer außerdem über einen Link an weiterführende mit dem Internet verknüpfte Einrichtungen wie z.B. Vereine, Organisationen, Firmen, Ärzte, Apotheke etc.

Ein ganz besonderer Service, den man sogar der Landeshauptstadt Stuttgart voraus habe, biete das neue barrierefreie Internet. Dieses ermöglicht auch behinderten Menschen (mit Seh- oder Körperbehinderung) die Informationen zur Gemeinde einzusehen.

Die rund 8.000,-- Euro Kosten für diesen neuen Internetauftritt wurden über LEADER mit 70% bezuschusst wie der Vorsitzende ergänzt. Mit Beifall honoriert der Gemeinderat die Erstellung dieser neuen kompakten und übersichtlichen Homepage wie auch die gelungene Präsentation durch Herrn Walter. Ebenso bestätigt Bürgermeister Hauler Herrn Walter eine gute Arbeit. Auch die vielen Bilder und Fotografien seien sehr ansprechend.

---

## § 100

### **2. Änderung der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung**

Eine Änderung der Friedhofsordnung und der Bestattungsgebührensatzung sei, wie der Vorsitzende erläutert, aus zweierlei Gründen erforderlich.

Einerseits hat das Landratsamt darauf hingewiesen, die Satzung um den noch fehlenden Passus der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen entsprechend zu ergänzen. Weiterhin liegt der Gemeinde ein Antrag der Arbeitsgemeinschaft Friedhof Ehingen (Baur Bestattungen) vor, wonach diese eine Erhöhung der festgelegten Abrechnungssätze für Bestattungen (Grabherstellung und Schließung) beantragt. Ein Anspruch hierauf besteht nach dem bestehenden Werkvertrag von 2009. Diese Erhöhung um etwa 10% findet im Gremium allgemein Akzeptanz. Grundlage für die Erhöhung ist der geltende Werkvertrag, in dem auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verwiesen ist, wobei die Arbeitsgemeinschaft Friedhof auf eine mögliche Erhöhung in 2011 verzichtet hatte.

Nach einer kurzen Beratung

#### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig sowohl der vorliegenden, in die nachfolgend ersichtliche Fassung gebrachte, Satzungsergänzung als auch der beantragten und vorliegenden Anpassung der Benutzungsgebühren zuzustimmen.

### **Gemeinde Rottenacker Alb-Donau-Kreis**

---

#### **2. Satzung vom 30.01.2014 zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) in der Fassung vom 22.10.2009**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2014 die nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

#### **I.) § 1 erhält folgende Fassung:**

##### **§ 1 Widmung**

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der

Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

### **II.) § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 11 Reihengräber**

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs.1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

### **III.) § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 12 Wahlgräber**

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

### **IV.) § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 28 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser 2. Satzungsänderung beigefügten Gebührenverzeichnis.

### **V.) Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung Kraft.

**Anlage zur 2. Satzungsänderung der Friedhofsordnung und  
Bestattungsgebührensatzung vom 30.01.2014**

**Gebührenverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	25,00 €
<b>II.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
1.)	Für die Bestattung (Grabherstellung und Schließung) a) von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem Reihen- oder Wahlgrab	255,00 €
	b) für die Zweit- und Mehrbelegung in einem Wahlgrab	255,00 €
	c) von Personen unter 10 Jahren	90,00 €
	d) von Tot- und Fehlgeburten	55,00 €
	e) für die Beisetzung von Aschen (Urnen)	90,00 €
2.)	Für die Benutzung der Leichenhalle	102,00 €
3.)	Für die Überlassung eines Reihengrabes a) nach Ziffer 1 a)	515,00 €
	b) nach Ziffer 1 c)	270,00 €
4.)	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	200,00 €
5.)	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes	400,00 €
6.)	Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten a) für ein Wahlgrab in der Reihe	1.065,00 €
	b) für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode	1.065,00 €
	c) für eine davon abweichende Nutzungsdauer	Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.
7.)	Ein Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 1 bis 6 von	je 50 %
8.)	Für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	Je angefangene Stunde 48,00 € u. Mat.-aufwand
9.)	Für Grabeinfassungen (Platten), soweit sie in bestimmten Grabfeldern vorgeschrieben sind a) für ein Reihengrab nach Ziffer 1 a)	140,00 €
	b) für ein Urnengrab nach Ziffer 4 und 5	90,00 €
	c) für ein Wahlgrab nach Ziffer 6 a)	200,00 €
10.)	Für die Gestellung der Sargträger pro Person	30,00 €



## § 101

### Spendenbericht 2013

Der Spendenbericht 2013 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Diesem Spendenbericht mit insgesamt 1.017,00 Euro erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

Der Spendenbericht mit Protokollauszug ist dem Landratsamt noch vorzulegen.

---

## § 102

### Vorbereitung der Kommunal- und Europawahlen Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die am Sonntag, den 25.05.2014 stattfindenden Wahlen (Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, der alle Wahlen leitet, das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl feststellt und bei der Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistags- und Europawahl mitwirkt.

Ausgehend davon, dass für die Gemeinde nur ein Wahlbezirk gebildet wird, kann der Gemeindewahlausschuss auch zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnehmen, der dann neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter mindestens aus 3 Beisitzern und deren Stellvertretern zu bilden ist.

Wahlvorsteher des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister kraft Amtes. Nachdem unser Bürgermeister Karl Hauler aber beabsichtigt, sich für den Kreistag zu bewerben und der Gemeindewahlausschuss auch Funktionen für die Kreistagswahl wahrnimmt, ist vom Gemeinderat ein **Wahlvorstand und ein Stellvertreter** aus den **Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten** zu wählen.

Auch die **Beisitzer und deren Stellvertreter** werden vom Gemeinderat aus den **Wahlberechtigten** gewählt. Die Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Herrn Fritz Walter, Am Silberberg 28 und zum stellvertretenden Vorsitzenden VA Bernhard Egle (Gemeindebediensteter) zu wählen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Rottenacker bildet einen Wahlbezirk.
- 2.) Der Wahlraum befindet sich im Rathaus, Bühlnstraße 7 (Gemeindesaal)

- 3.) Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 3 Beisitzern.
- 4.) Zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses wird Fritz Walter, Am Silberberg 28, gewählt.
- 5.) Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wird VA Bernhard Egle (Gemeindebediensteter) gewählt.
- 6.) Zu Beisitzern und deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss werden gewählt:

Beisitzer:

- a) Hermann Huber, Ledergasse 16
- b) Susanne Götz, Birkenweg 9
- c) Rita Grözinger, Neudorfer Straße 5

Stellvertreter:

- a) Ursula Fues, Eichenweg 3
- b) Ruth Walter, Beethovenstraße 18
- c) Heike Striebel, Fischergasse 6

- 7.) Der Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.
- 8.) Der Gemeindevwahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr.
- 9.) Das Abstimmungsergebnis der Briefwahl für die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) als auch die Europawahl wird vom Gemeindevwahlausschuss zusammen mit dem Abstimmungsergebnis des Wahlbezirks ermittelt.

---

**§ 103**

**Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Bürgermeister Hauler informiert den Gemeinderat über nachfolgend **abgerechnete Bauvorhaben**;
  - a) **Baumaßnahme Gemeindeverbindungsstraße Rottenacker - Stetten/ Neudorf**  
Verbreiterung der Straße um 1m auf 5m auf etwa 1,1 km Länge ohne Randeinfassung. Im Bereich "Kreuzgasse" war zur Herstellung eines ordentlichen Straßenrands einschließlich Entwässerung die Abtragung der östlichen Böschung (ca. 2m) erforderlich. Auf ca. 400 lfd/m wurden die Seitenränder im Kurvenbereich mit sog. Geotex-Gitter befestigt. Eine Senke im Gewann Sankt Johannesfeld wurde mit überschüssigem Bodenmaterial aufgefüllt.

Kostenberechnung:	= 650.000,00 €
Ausführung: Fa. Kirchhoff, Langenargen Vergabe	= 432.500,00 €
<b>Abrechnung:</b>	
Kosten insgesamt:	= 473.768,38 €
Zuschuss Entflechtungsgesetz:	= 259.630,00 €
aufgebrachte Eigenmittel:	= 214.138,38 €

#### **b) Baumaßnahme Neudorfer Straße**

Verbesserung des Wohnumfelds und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt einschließlich Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen.

Kostenberechnung:	1.033.500 €
Vergabe:	857.600 €
Ausführung:	
Fa. Hämmerle, Oggelshausen / Fa. Schick, Uttenw.-Ahlen (Wasser- ltg. Rohrleitungsbau)	
<b>Abrechnung:</b>	
Kosten insgesamt:	= 846.650,18 €
Zuschuss ELR	= 177.062,52 €
Zuschuss Ausgleichstock	= 120.000,00 €
aufgebrachte Eigenmittel	= 549.587,66 €

#### **c) Sanierung und Umbau beim katholischen Kindergarten**

Kostenschätzung vom 24.11.2010:	205.320,70 €
Anteil Gemeinde: 75%	154.000,00 €
<b>Abrechnung:</b>	
Kosten insgesamt:	= 215.050,30 €
Aufzubringender Ko.-Anteil Gemeinde	= 161.290,00 €
Zuschuss Ausgleichstock	= 75.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde voraussichtlich	= 86.290,00 €

#### **d) Barrierefreies Rottenacker**

Das Maßnahmenpaket umfasste folgende Einzelprojekte:

- Zugang Liegewiese, Ausweisung von Behindertenparkplätzen, Treppen mit Geländer zum Badesee
- Ausweisung von Behindertenparkplätzen Ortsmitte und Turnhalle
- Barrierefreies Internet

Kostenberechnung insgesamt:	30.790,00 €
<b>Abrechnung:</b>	
Kosten insgesamt:	= 27.643,71 €
Zuschuss über ELR / LEADER	= 15.600,00 €
aufgebrachte Eigenmittel	= 12.043,71 €

**e) Turn- und Festhalle Rottenacker**

Sportboden – Schadenfall vom August 2011

wegen unsachgemäßer Grundreinigung durch eine SUB – Firma.

**Abrechnung:**

Anteiliger Kostenersatz durch SIGNAL-IDUNA Versicherung,  
Hamburg,

Kosten insgesamt:	42.100,97 €
tatsächl. Ko.-Ersatz	37.050,33 €
Eigenanteil	5.050,64 €

2. Wie an dieser Stelle berichtet, bietet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Hilfe sogenannter **Familienbesucherinnen** Unterstützung von Eltern und ihrer Neugeborenen an. Frau Elsbeth Schacher und Frau Anita Hauler haben sich bereit erklärt den Besuchsdienst zu übernehmen und wurden dahingehend bereits geschult. Dies sei ein freiwilliges Angebot zur Hilfestellung bei Fragen rund um das Kind mit Informationen zu Behördengängen, Anträgen oder aber auch Angeboten bis hin zur Tagesmütterbetreuung. Erste Nachfragen hätten den Bedarf bereits bestätigt.
  3. Die Gemeinde ist, wie berichtet, Mitglied im neu gegründeten Breitbandverein. Nun wurde ein Pilotprojekt angestoßen, das die Breitbandversorgung von Ulm bis Munderkingen unter die Lupe nimmt und auslotet, wo Kapazitäten vorhanden sind. Der Kostenanteil für die Gemeinde Rottenacker beläuft sich hierfür auf 2.000 Euro. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit habe er, so der Vorsitzende, in einer Eilentscheidung die Beteiligung der Gemeinde an diesem Pilotprojekt zugesagt. Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.
  4. Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter bestätigt Bürgermeister Hauler die Notwendigkeit einer Baumfällung beim Friedhof neben der Evangelischen Kirche. Nach Begutachtung und in Absprache mit der evangelischen Kirchengemeinde habe der Bauhof die kranke und sehr marode Linde gefällt.
  5. Der Bitte von Gemeinderat Härter, den Bereich vor den Wertstoffcontainern beim Bedarfsparkplatz der Turnhalle wieder aufzuschottern, wird in Kürze entsprochen bzw. vom Bauhof erledigt.
  6. Gemeinderat Haaga erkundigt sich, ob es in Sachen Asylbewerberzuweisung neue Informationen gibt. Voraussichtlich in ein bis zwei Wochen werde das Landratsamt mitteilen, wie viele Asylbewerber der Gemeinde zugewiesen werden, so der Vorsitzende.
-